

Bitte lesen Sie die Ausstellungsordnung genau durch. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Einlieferungsbogen bestätigen Sie Kenntnis und Einverständnis dieser Bedingungen! Im Interesse aller führen Verstöße gegen diese Vorgaben gegebenenfalls zum Ausschluss von der Ausstellung!

Bitte beachten Sie, dass die Projekte des BBK Düsseldorf/BBK Kunstforum vor allem durch Eigenleistungen der Mitglieder und ehrenamtliche Arbeit getragen werden. Um einen reibungslosen Ausstellungsbetrieb zu gewährleisten ist es notwendig, dass sich alle Teilnehmenden aktiv an der Umsetzung aller Maßnahmen beteiligen und an die Vorgaben halten. Dem entsprechend ist die Teilnahme **aller** Künstler*innen an **allen** Terminen, die mit der jeweiligen Ausstellung im Zusammenhang stehen (Vorbereitungstreffen, Aufbau, etc.), erforderlich.

Sollten wichtige Gründe (Krankheit, o.ä.) die Teilnahme bzw. Übernahme von Aufgaben verhindern, sind die Ausstellenden verpflichtet, den Vorstand respektive die Ausstellungsverantwortlichen zeitnah vor den Terminen zu kontaktieren und eine abweichende Regelung (u.a. Eintrag in den Aufsichts- und Aufgabenplan) zu vereinbaren.

Grundvoraussetzung für die Berechtigung an Ausstellungen und Projekten teilzunehmen ist die erfolgte Zahlung des Mitgliederjahresbeitrags.

VORBEREITUNGSTREFFEN

1.) In der Regel vier Wochen vor Beginn der Ausstellung findet ein Vorbereitungstreffen statt. Bei diesem Treffen werden die weitere Planung und die Aufgabenverteilung besprochen bzw. festgelegt.

EINLIEFERUNG DER EXPONATE

1.) Der Termin zur Einlieferung der Exponate wird in der Regel mit der Ausstellungsausschreibung bekanntgegeben, spätestens jedoch beim Vorbereitungstreffen. Alle Exponate müssen zu diesem Termin pünktlich eingeliefert werden.

2.) Die Arbeiten sind hängefertig (ggf. mit Sockel und speziellem Aufbaumaterialien) anzuliefern und müssen so beschaffen sein, dass eine professionelle Präsentation gewährleistet ist. Werden die Arbeiten in Rahmen präsentiert, wird vorausgesetzt, dass sie einheitlich, farblich neutral und professionell gerahmt sind. Exponate mit schadhafte(n) oder unsauberem Rahmen bzw. Passepartouts, unprofessionellen Hängevorrichtungen, sowie minderwertige Plastikrahmen, werden nicht zur Ausstellung zugelassen.

3.) Vor Einlieferung der Original-Arbeiten sind diese auf der Rückseite mit beschrifteten Anhängern oder Aufklebern (mit Angaben zum Urheber, Titel, Jahr, Preis) zu versehen.

4.) Bei der Einlieferung sind alle Werke selbst auszupacken und das Verpackungsmaterial wieder mitzunehmen.

5.) Die Einreichungsbögen sind vollständig und gut leserlich auszufüllen. Um Versicherungsschutz zu erhalten, müssen sich die Künstler*innen vom Beauftragten des BBK-Kunstforum die Einlieferung der Arbeiten im unbeschädigten Zustand bestätigen lassen.

AUSSTELLUNGSaufbau

1.) Die Kuratoren*innen werden durch den Vorstand berufen. Sie sind für die Gestaltung der Ausstellung verantwortlich. Ihr Konzept/Votum ist bindend. Positionierte Arbeiten dürfen dem entsprechend nur in Absprache mit den Kuratoren*innen oder dem Vorstand umgestellt bzw. umgehängt werden.

2.) Nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Vorstand können Änderungen hinsichtlich der Auswahl und Menge, der einjuriierten Werke vorgenommen werden.

3.) Der Aufbau/die Hängung der Exponate obliegt den Ausstellenden unter Beachtung der Vorgaben der Kuratoren*innen.

4.) Die Hängung der Arbeiten hat in der Regel über das vorhandene Galerieschienen-system zu erfolgen. Ausnahmen sind über den Vorstand zu genehmigen. Wenn Nägel o.ä. in die Wände eingebracht wurden, sind alle Beschädigungen unmittelbar nach dem Ende der Ausstellung fachgerecht zu beseitigen.

5.) Alle Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, dass eine professionelle Gesamtpräsentation gewährleistet ist. In diesem Sinne sind alle Beschädigungen und Verunreinigungen an den Ausstellungswänden zu beseitigen und diese gegebenenfalls zu streichen.

ALLGEMEINE AUFGABEN UND PFLICHTEN

1.) Die beteiligten Künstler*innen verpflichten sich Ausstellungsaufsichten und andere beim Vorbereitungstreffen festgelegte Aufgaben (Thekendienst, Reinigung des Ausstellungsraums, etc.) zu übernehmen. Sie können eine fachlich versierte Vertretung mit der Übernahme der Aufgaben beauftragen. Adressen sind im BBK-Büro zu erfragen. Die entstehenden Kosten tragen die Ausstellenden. Die Aufsichtszeiten gehen aus dem Aufsichtsplan hervor, der beim Vorbereitungstreffen erarbeitet wurde.

2.) Jede Aufsicht erhält einen Schlüssel für die Ausstellungsräume.

s.n.S.

Bei Verlust des Schlüssels haften die verantwortlichen Ausstellenden.

3.) Vor Öffnung kontrolliert jede Aufsicht die Ausstellungsräume und gewährleistet deren Sauberkeit. Unabhängig davon sind alle Ausstellenden dafür verantwortlich, dass die Räume vor und nach der Eröffnung, sowie nach dem Abbau der Ausstellung gereinigt und unbeschädigt verlassen werden.

4.) Alle Künstler*innen sind angehalten den „Leitfaden für die Ausstellungsaufsicht“ und die „Checkliste für die Ausstellungsteilnahme“ zu beachten. Hier sind weitergehende Vorgaben und Informationen festgehalten.

5.) Bei Ausstellungen, bei denen die Anzahl der Teilnehmenden die Menge der zu verteilenden Aufgaben/Pflichten übersteigt, kann durch den Vorstand bestimmt werden, in welchem Umfang bzw. Höhe beteiligte Künstler*innen, die keine der o.g. Aufgaben/Pflichten im Rahmen der Ausstellung übernehmen, eine Ausgleichszahlung leisten oder andere Tätigkeiten übernehmen müssen. Ausgleichszahlungen werden vorrangig zur Entlohnung von Thekenkräften verwendet.

ERÖFFNUNG - VERNISSAGE

Die aktive Teilnahme aller Ausstellenden an der Eröffnung der Ausstellung wird vorausgesetzt. Für notwendige Vorbereitungen sollten alle Beteiligten mindestens 30 Minuten vor Eröffnung vor Ort sein.

BEWIRTUNG WÄHREND DER AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

Die Kosten für Getränke und ggf. Snacks zur Bewirtung der Gäste trägt der BBK.

Die Ausstellenden bestimmen für die Theke (Ausschank, Spülen, usw.) mindestens zwei Personen (ggf. bei Entlohnung auf eigene Kosten).

VERKAUF VON EXPONATEN

Erfolgt ein Verkauf über die Ausstellung, erwartet der BBK Düsseldorf eine Spende i.H.v. 10% des Verkaufspreises. Käufer aus dem Freundeskreis des BBK erhalten gegen Vorlage ihres Ausweises 10% Rabatt. Die Spende an den BBK entfällt in diesem Fall.

ABBAU DER AUSSTELLUNG

1.) Bis auf wenige Ausnahmen endet jede Ausstellung am letzten Ausstellungstag um 18:00 Uhr. Sämtliche Exponate müssen bis zum Ende der Ausstellung dort verbleiben. Der Abbau und die Abholung der Arbeiten hat direkt nach dem Ausstellungsende zu erfolgen. Ersatzweise können Arbeiten an dem vorher festgelegten Zusatztermin abgebaut/ abgeholt werden.

In der Regel wird dieser Termin in der Ausstellungsausschreibung benannt. Das Abholen wird quittiert.

2.) Nicht pünktlich abgeholte Arbeiten sind nicht mehr versichert und gehen vier Wochen nach Ende der jeweiligen Ausstellung ohne weitere Aufforderung zur Abholung in den Besitz des BBK Düsseldorf e.V. über.

3.) Die Räume, insbesondere die Wände und Fußböden sind unbeschädigt und sauber zu hinterlassen. Es obliegt den Ausstellenden etwaige Beschädigungen, sowie Verunreinigungen fachgerecht zu beseitigen.

Eine nachträgliche Beseitigung erfolgt ggf. durch Beauftragung einer entsprechenden Fachkraft und zu Lasten der Teilnehmenden. Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch mindestens ein Vorstandsmitglied.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Arbeiten sind während der gesamten Dauer der Ausstellung und bis zu zwei Tage nach Ausstellungsende versichert. Versicherungsschutz besteht ebenso während des Hin- und Rücktransports (direkter Weg) der Arbeiten zum/vom Ausstellungsort.

Der Versicherungswert entspricht dem auf den Einlieferungsbögen angegebenem Werkpreis. Die Versicherungsgebühr übernimmt der BBK. Im Versicherungsfall verpflichten sich die betroffenen Künstler*innen eine Selbstbeteiligung (Eigenanteil) von € 102,26 zu übernehmen.

BILD- UND NUTZUNGSRECHTE

Mit der Ausstellungsteilnahme berechtigen die Teilnehmenden das BBK Kunstforum bzw. den BBK Düsseldorf e.V. Fotoaufnahmen von den ausgestellten Exponaten und den beteiligten Personen selbst zu machen. Diese Aufnahmen und alles von den Ausstellenden zur Verfügung gestellte Bildmaterial darf unentgeltlich für publizistische Zwecke genutzt werden. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Künstler *innen damit einverstanden, dass Foto-, Film-, Ton- & Videoaufnahmen im Rahmen der betreffenden Ausstellung in denen sie erkennbar sein könnten, zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Soziale Medien) und Dokumentationen des BBK analog und digital verwendet werden dürfen.

Der Vorstand nimmt in Ausnahmefällen Änderungen von dieser Ausstellungsordnung vor.

Vorstand (BBK Kunstforum Düsseldorf e.V.),
Februar 2021